

Beschluss Nr.: 0621/2026

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santerleben	01.06.2026						
Ortschaftsrat Hermsdorf	11.06.2026						
Ortschaftsrat Irxleben	17.06.2026						
Bauausschuss Hohe Börde	22.06.2026						
Gemeinderat Hohe Börde	30.06.2026						

GEGENSTAND:

Aufhebungsbeschluss über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Ortschaften Irxleben und Groß Santerleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 0123/2024 vom 01.10.2024 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ mit Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan in den Ortschaften Irxleben und Groß Santerleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
.....€€€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: Hor	Amt: 60.2	Struktur: 60.21	Aktenzeichen: 511100.11.02.0 4	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeister: Herr Burger

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Burger
Bürgermeister

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 33 KVG LSA

Sachverhalt:

Aufgrund der sich ändernden Gebietsfläche in der dazugehörigen 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht mehr deckungsgleich und muss somit angepasst werden.

Da der Bebauungsplan noch nicht ortsüblich bekanntgemacht wurde, ist er nicht rechtskräftig. Die Aufhebung des Satzungsbeschlusses ist demnach ausreichend.

Es erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Anlage

Beschluss Nr. 0123/2024 vom 01.10.2024